



MARKTGEMEINDE FELIXDORF
Hauptstraße 31
2603 Felixdorf
Tel 02628/63711-0 Fax 33
gemeinde@felixdorf.gv.at
www.felixdorf.gv.at

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 7.12.2016

im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes von Felixdorf

Beginn der Sitzung 19.00 Uhr

Ende der Sitzung 20.55 Uhr

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 14.09.2016
2. Einläufe und Berichte
3. Voranschlag 2017
4. Prüfungsausschuss
5. Straßenbau Mühlstraße
6. Liquidation der Kabel-TV
7. HIPPY Finanzierungszuschuss 2017
8. Kindergarten Kosten für Nachmittagsbetreuung
9. Musikschulverband „Steinfeldklang“
10. Podstatny Auflösung Pachtvertrag – neuer Pachtvertrag
11. Absichtserklärung Anpassung des Gebührenhaushaltes
12. Baubetreuungsvertrag
 - a) Mohrstraße 4
 - b) Sanierung Gemeindeamt
13. Vorkaufsrecht für die ÖBB-Infrastruktur AG
14. Heizkostenzuschuss
15. Zuschuss SWH
16. Löschungserklärungen
17. Subventionsansuchen

NICHT ÖFFENTLICH

18. Wohnungsangelegenheiten
19. Weihnachtsgaben
20. Personalangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Walter Kahrer

Anwesend: Vbgm. Ing. Straub
GGR DI Dr. Gerhard Pramhas
GGR Ilse Horejs
GGR Ing. Alexander Smuk
GGR Manfred Hartberger
GR Dietmar Wötzl
GR Ernst Kratochwill
GR Marina Ginner (ab 19.02 Uhr)
GR Roman Kahrer
GR Nesrin Ökten
GR Martin Hausmann
GR Andreas Jagschitz
GR Karin Kunz
GR Günther Kubista
GR Ing. Markus Achleitner
GR Christian F. Kunz
GR Erwin Plam

Entschuldigt: GGR Ing. Gernot Lauermann
GGR Hedwig Divos
GR Andreas Hueber MSc
GR Lukas Hartberger
GR Herbert Richter BA MA
GR Christian Reisner
GR Veronika Böhmer

Schriftführerin: Eva Pirringer

Bgm. Walter Kahrer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Von der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion wurde vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag eingebracht (**Beilage 1**).

Vbgm. Ing. Straub verliest den Dringlichkeitsantrag „Anpassung der Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe gem. NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973“.

Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, muss die bestehende Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe geändert werden.

GR Ginner erscheint um 19.02 Uhr zur Sitzung.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und unter Punkt 18 zu reihen. Die

folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich somit um einen Punkt.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.9.2016

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

Am 29.9.2016 hat GR Ing. Achleitner schriftlich um Ergänzung seines Vorschlages beim Tagesordnungspunkt 4 ersucht:

„Die Gemeinde Felixdorf möge sich für den Verkauf von Wertstoffen am freien Wertstoffmarkt umsehen und sich Abnehmer suchen, die bessere Preise für Wertstoffe zahlen als die Wr. Neustädter Kommunalbetriebe, anstatt einfach nur die Müllgebühren zu erhöhen.“

Bgm. Kahrer erklärt, dass diese Ergänzung dem Original des Protokolls beigelegt wird, das Protokoll aber nicht noch einmal ausgeschickt wird.

GR Ing. Achleitner ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Da kein weiterer Einwand besteht, gilt das Protokoll in der vorliegenden Form als genehmigt.

2. Einläufe und Berichte

Die Angehörigen der Verstorbenen Ing. Werner Windisch, Horst Gaul, Melitta Knaup, Kurt Ransböck, Georg Tilzer, Franz Puchegger, Maria Horejs, Karl Nemec, Inge Leitfried und Gerhard Zanat haben sich für die Kondolenzschreiben der Marktgemeinde Felixdorf bedankt.

Von der NUA Umweltanalytik GmbH & Co. KG liegen Inspektionsberichte über Trinkwasseruntersuchungen der Wasserversorgungsanlage des Gemeindewasserversorgungsverbandes Felixdorf-Sollenau vor. Aufgrund der vorliegenden Befunde entsprach das Wasser den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung wurde in den letzten Monaten am Brunnenfeld in Sollenau ein neuer Bohrbrunnen (Bohrbrunnen10) errichtet. Die Arbeiten konnten nun erfolgreich abgeschlossen werden. Während der Bohrungs- und Errichtungsarbeiten wurden laufend bakteriologische Kontrolluntersuchungen durchgeführt. Nach Abschluss der Arbeiten werden die von der NUA Umweltanalytik GmbH & Co. KG empfohlenen kräftigen Spülungen vorgenommen.

Sämtliche Gutachten liegen im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit Bescheid vom 5.10.2016 mit, dass die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes genehmigt wurde. Nach erfolgter Verordnungsprüfung der Kundmachung durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde die Gesetzmäßigkeit dieser Kundmachung festgestellt.

Im Jahre 2015 wurde mit der Salinen Austria AG eine Liefervereinbarung betreffend Auftausalz zu einem Preis von € 93,-- exkl. MwSt. pro Tonne getroffen. Laut Verbraucherpreisindex ergäbe sich eine Preissteigerung von +0,60 %. Die Salinen Austria AG teilt mit Schreiben vom 13.10.2016 jedoch mit, dass der Preis von € 93,--/t netto bis 31.8.2017 gültig ist.

Das Amt der NÖ Landesregierung informiert mit Schreiben vom 23.11.2016, dass das Land NÖ am 22.11.2016 aufgrund der Empfehlung des NÖ Landessportrates vom 16.11.2016 für das beantragte Projekt „Kabinensanierung TC Felixdorf“ eine Förderung in Höhe von € 1.300,-- genehmigt hat.

Die Abfallwirtschaftsverordnung vom 14.9.2016 wurde zur Verordnungsprüfung vorgelegt und vom Amt der NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 2.11.2016 positiv abgeschlossen und zur Kenntnis genommen.

Die Wasserabgabenordnung vom 14.9.2016 wurde ebenfalls zur Verordnungsprüfung vorgelegt und vom Amt der NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 3.11.2016 positiv abgeschlossen und zur Kenntnis genommen.

Der NÖ Zivilschutzverband bedankt sich für die diesjährige finanzielle Unterstützung und übersendet den Tätigkeitsbericht 2016.

LH-Stv Mag. Mikl-Leitner gibt bekannt, dass die NÖ Landesregierung in der Sitzung am 25.10.2016 die Verlängerung der Landes-Finanzsonderaktionen für Gemeinden „Thermische Sanierung“, „Arbeitsplatzmotor Gemeinden“ sowie die Förderung von Turnsälen bei öffentlichen Pflichtschulen bis 31.12.2017 beschlossen hat. Zusätzlich hat die NÖ Landesregierung die Landes-Finanzsonderaktion für NÖ Gemeinden „Investitionen in die öffentliche Sicherheit und Barrierefreiheit“ ins Leben gerufen.

Der Verein J.K.F. – Jung Kultur Felixdorf gibt den in der Jahreshauptversammlung am 24.9.2016 neu gewählten Vorstand bekannt:

Obmann	Bernhard Eschig
Obmannstv.	Mehmet Marasli
Kassier	Tanja Weigl
Kassierstv.	Andreas Jagschitz
Schriftführer	Stephanie Dufek
Schriftführerstv.	Stefan Ablinger

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit Schreiben vom 23.11.2016 mit, dass aufgrund der Empfehlung des NÖ Landessportrates vom 16.11.2016 das Land NÖ am 22.11.2016 für das

beantragte Projekt „Behindertengerechte WC-Anlage 1. FC Felixdorf“ eine Förderung in Höhe von € 3.760,-- genehmigt hat.

Die BH Wr. Neustadt informiert mit Schreiben vom 24.11.2016 über die Möglichkeit einer Ausnahmeverordnung gem. § 38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010. Grundsätzlich ist die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten. Von diesem grundsätzlichen Verbot kann der Bürgermeister mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebietes ausnehmen.

Dazu bemerkt Bgm. Kahrer, dass er keine Ausnahmeverordnung erlassen wird.

Bgm. Kahrer informiert, dass seit 3.11.2016 die Vorbereitungsarbeiten für die Biotopsanierung stattgefunden haben und mit 7.12.2016 die Baggerarbeiten für die Schlammmentfernung durch die Fa. Böhm abgeschlossen wurden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Einspruchsfrist für die Bundespräsidentenwahl 2016 noch nicht vorüber.

Wahlergebnis in der Marktgemeinde Felixdorf:

• Ing. Norbert Hofer	1038 Stimmen	49,52 %
• Dr. Alexander Van der Bellen	1058 Stimmen	50,48 %
• Zahl der Wahlberechtigten	3222	
• Zahl der abgegebenen Stimmen	2150	
• Zahl der gültigen Stimmen	2096	
• Zahl der ungültigen Stimmen	54	
• ausgestellte Wahlkarten	191	
• Wahlbeteiligung	65,05 %	

Nach Rückmeldungen aus der Bevölkerung findet die neue Weihnachtsbeleuchtung am Hauptplatz großen Zuspruch.

Am 19.12.2016 findet die offizielle Eröffnung der Park & Ride Anlage statt. Eine schriftliche Einladung ergeht an alle Gemeinderäte.

Am Mittwoch, den 21.12.2016 findet in der Zeit von 15.00 bis 19.30 Uhr im Kulturhaus eine Blutspendeaktion des Roten Kreuzes statt.

Anlässlich der Bürgermeisterkonferenz am 10.11.2016 wurde über „OPPT – Souveräne Bewegungen“ informiert. OPPT bedeutet One People's Public Trust. Dabei handelt es sich um eine Bewegung aus den USA, beginnend in den siebziger Jahren. Die Anhänger der OPPT nennen sich freie Bürger = „Freeman“, die das rechtsstaatliche Prinzip nicht anerkennen. In Deutschland und Österreich ist diese Bewegung unter „Reichsbürger“, „Terranier“, „Souveräne“ oder „Verfassungsgebenden Versammlung Staatenbund Österreich“ bekannt. Die OPPT-Vorgangsweise umfasst die Eintragung einer behaupteten Forderung im amerikanischen Handelsrechtskodex (Handelsregister/Schuldenregister). Ohne Überprüfung der Richtigkeit dieser Forderung wird sofort ein Exekutionstitel erwirkt. Um sich vor solchen ungerechtfertigten Schadenersatzforderungen zu schützen, wird eine sofortige Meldung an

die BH Wr. Neustadt oder an die Gemeinde, die sich mit der Bezirkshauptmannschaft in Verbindung setzt, empfohlen.

Bgm. Kahrer gibt bekannt, dass er über den SPÖ-Gemeindevertreterverband die „Erklärung der österreichischen Abgeordneten zur Lage in der Türkei“ mit einer Unterschriftenliste erhalten hat. Nach der Sitzung besteht für die Gemeinderäte die Möglichkeit diese Erklärung, die auf neutralem Papier der Republik Österreich verfasst ist, mit ihren Unterschriften zu unterstützen.

3. Voranschlag 2017

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 ist in der Zeit vom 15.11.2016 bis 29.11.2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäß kundgemacht. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht. GGR DI Dr. Pramhas berichtet, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2016 der Entwurf des Voranschlages besprochen wurde, und erörtert die wichtigsten Daten an Hand einer Kurzzusammenfassung, die jedem Gemeinderat vorgelegt wurde (**Beilage 2**).

Bgm. Kahrer hält ergänzend fest, dass als Bestandteil des Voranschlages auch der Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2017 zur Beschlussfassung vorliegt.

GR Kubista möchte wissen, ob Beteiligungen (wie Kabel-TV) im Voranschlag enthalten sind. Diese Frage wird von Bgm. Kahrer verneint.

Nachdem die Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH das letzte Grundstück um € 1,8 Mio verkauft hat, sollte nach Meinung von GGR Ing. Smuk die Liegenschaftsverwertung € 1,8 Mio an Einnahmen haben. Laut Voranschlag fließen aber nur € 538.000,-- in die Gemeinde retour. GGR Ing. Smuk möchte nun wissen, wie die restlichen € 1,3 Mio verwendet werden.

Bgm. Kahrer erklärt, dass die 1,3 Mio bei der Liegenschaftsverwertung verbleiben. Bei den € 538.000,-- handelt es sich um den Restbetrag des Schuldenbetrages, der 2012 aus dem Gemeindebudget der Liegenschaftsverwertung zur Verfügung gestellt wurde. In den Rechnungsabschlüssen seit 2013 sind die Rückflüsse, die von der Liegenschaftsverwertung an die Gemeinde erfolgt sind, klar ersichtlich.

GGR Ing. Smuk fragt, warum der Kredit nicht befüllt wird.

Bgm. Kahrer erklärt, dass es sich um ein Darlehen handelt, dass die Gemeinde aufgenommen hat. Die Liegenschaftsverwertung wird 2017 Gelder an die Gemeinde überweisen. In welcher Form muss aus steuertechnischen Überlegungen mit Experten aus der Finanzwirtschaft abgeklärt werden.

Abschließend stellt Bgm. Kahrer nochmals fest, dass die € 538.000,-- in die Rücklagen gehen. Er erinnert daran, dass es ihm gelungen ist, das Grundstück nach der Umwidmung um € 2 Mio zu verkaufen und nicht im Jahre 2011 um € 800.000,-- an eine dubiose Maklerfirma verschleudert wurde.

Antrag: GGR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, dem Voranschlag 2017 in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 Pro-Stimmen
7 Gegenstimmen (ÖVP und FPÖ)

Bgm. Kahrer betont die Wichtigkeit des Beschlusses des Voranschlages, um als Gemeinde weiterarbeiten zu können.

4. Prüfungsausschuss

GR Plam berichtet, dass am 7.10.2016 eine nicht angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat.

Die Kassaprüfung ergab rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung der Belege ergab keine Beanstandung, ausgenommen

- Beleg 1567
Schlussrechnung der Fa. 10hoch4 vom 2.8.2016 für die Wartung, Inspektion und Reinigung der Photovoltaikanlage und des Tigo Systems über € 2.400,-- (inkl. USt.). Es wurde kein Leistungskatalog angeführt. Es gilt nun zu klären, ob vor der Schlussrechnung weitere Detailrechnungen ausgestellt wurden.

Vbgm. Ing. Straub erklärt, dass es keine Rechnungen vorher gegeben hat. Warum die Fa. 10hoch4 diese Rechnung als Schlussrechnung bezeichnet, entzieht sich seiner Kenntnis. Der Leistungsumfang wie Wartung, Inspektion und Reinigung der Anlage wurde auf der Rechnung angeführt.

Vbgm. Ing. Straub nutzt die Gelegenheit, um auf die erfreuliche Amortisation der Photovoltaikanlage hinzuweisen. Laut Rechnungsabschluss 2013 belief sich der Stromverbrauch im Freizeitzentrum (Freibad + Eislaufplatz) auf € 9.335,51. Seit 2014 ist die Photovoltaikanlage in Betrieb. Im Jahr 2015 konnten die Stromkosten dank dieser Anlage auf € 3.300,-- gesenkt werden, das bedeutet eine Reduktion um 2/3! Im heurigen Jahr belaufen sich die Stromkosten auf € 1.800,--. Im Sommer konnte nahezu eine Stromautarkie erzielt werden, da die Gemeinde in etwa so viel Geld von der Wienstrom erhält, als von der Gemeinde zu zahlen ist (bewegt sich im € 60,-- Bereich).

- Angebot „Neue Elektroinstallation WC und Behinderten WC Anlage Sportplatz“
Für die Demontage und Neuinstallation wurde von der Fa. Elektro Hebenstreit ein Pauschalbetrag angeboten.

Vbgm. Ing. Straub erklärt, dass auf der Rechnung der Arbeitsaufwand und die Materialkosten detailliert angeführt wurden und der Rechnungsbetrag letztendlich niedriger als die Angebotssumme war.

Am 7.12.2016 fand eine angesagte Gebarungsprüfung am Bauhof statt. Dabei wurde festgestellt, dass die überprüften Bestände den Aufzeichnungen in den Bestandslisten entsprechen und die prüfpflichtigen Arbeitsmittel in den vorliegenden Prüfbüchern ordnungsgemäß dokumentiert sind. Mit Ausnahme des LKWs mit Kran werden keine Fahrtenbücher geführt. Im Anschluss fand eine nicht angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses im Gemeindeamt statt. Der Kassastand und die Belege wurden geprüft und in Ordnung befunden.

Bgm. Kahrer nimmt die Berichte der Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

5. Straßenbau Mühlstraße

Aufgrund der Ausschreibung für das Bauvorhaben Straßenbau im Bereich Bahnhof – Mühlstraße haben folgende Firmen Angebote gelegt:

STRABAG AG, 2483 Ebreichsdorf	€	129.953,04 inkl. 20 % Ust
Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen ist ein Abzug von 3 % Skonto möglich.		

GRANIT Ges.m.b.H., 2512 Oeynhausen	€	130.308,36 inkl. 20 % Ust.
------------------------------------	---	----------------------------

HELD & FRANCKE, 7000 Eisenstadt	€	155.477,88 inkl. 20 % Ust.
---------------------------------	---	----------------------------

Das Bauvorhaben beginnt beim Ärztezentrum und umfasst die Sanierung der Bahnstraße bis zum Bahnhof und die komplette Mühlstraße bis zur Ortsgrenze. Wenn es die Witterung zulässt, starten die Arbeiten im Frühjahr 2017.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, die Fa. Strabag mit den Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Kahrer ergänzt, dass Bgm. Wöckl diesbezüglich in Erwägung zieht, im Zuge der Arbeiten den Sollenauer Straßenteil gleich mitzumachen.

6. Liquidation der Kabel-TV

Rechtsanwalt Mag. Rivo Killer ist mit der Abwicklung der Liquidation der Kabel-TV Wiener Neustadt/Neunkirchen Gesellschaft m.b.H. betraut.

Mit Schreiben vom 10.10.2016 wird mitgeteilt, dass die Liquidation der Gesellschaft in der außerordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft vom 24.8.2016 mit einer ausreichenden Mehrheit der Gesellschafter beschlossen wurde. Der Form halber bedarf es diesbezüglich eines Gemeinderatsbeschlusses, da auch die Beteiligung im Gemeinderat beschlossen wurde.

GR Ing. Achleitner möchte wissen, warum diese Beteiligung nicht im Voranschlag enthalten ist.

Bgm. Kahrer erklärt, dass diese Beteiligung nie im Voranschlag enthalten war.

GR Ing. Achleitner stellt fest, dass es ohne nähere Informationen über das Unternehmen nicht möglich ist, abzustimmen. Die Fragen ob das Unternehmen Schulden hat, wenn ja, ob die Gemeinde die Schulden übernimmt und wer für etwaige Schulden haftet, müssen abgeklärt werden.

Bgm. Kahrer erklärt, dass aus dem Gesellschaftsvertrag, einem Notariatsakt aus dem Jahre 1979, zu entnehmen ist, dass der Anteil der Marktgemeinde Felixdorf 2,6 % beträgt. Ob die Gemeinde Felixdorf der Liquidation zustimmt oder nicht, ändert nichts daran, dass die Kabel-TV Wiener Neustadt/Neunkirchen Gesellschaft m.b.H. aufgelöst wird, da bereits die Beschlüsse von Wiener Neustadt mit 49 % und von Lanzenkirchen mit 1,4 % Gesellschaftsanteil vorliegen. Bei einem derzeitigen Kontostand der Gesellschaft mit über € 160.000,-- ist für Felixdorf gemäß Stammeinlage laut Notariatsakt ein Gewinn von knapp € 5.000,-- zu erwarten. Das bedeutet, dass der jetzige Anteil Felixdorfs von € 944,-- verfünffacht wird.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, der Liquidation der Kabel-TV Wiener Neustadt/Neunkirchen Ges.m.b.H. die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 Pro-Stimmen
6 Stimmenthaltungen (ÖVP)

Ergänzend stellt Bgm. Kahrer fest, dass der Bürgermeister von Wr. Neustadt, Mag. Klaus Schneeberger, das Verfahren für die Liquidation dieser Gesellschaft eingeleitet hat.

7. HIPPY Finanzierungszuschuss 2017

Der Verein menschen.leben startete im Jänner 2012 in Niederösterreich das Projekt Hippy. Dieses interkulturelle Bildungsprogramm betreut Kinder im Alter von 3-6 Jahren und deren Mütter mit türkischem Migrationshintergrund. Das Projekt wurde mit dem Österreichischen Integrationspreis ausgezeichnet und wird vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres gefördert. Zur Weiterführung dieses erfolgreichen Projektes in Felixdorf ersucht der Verein um einen Finanzierungszuschuss in der Höhe von € 2.000,-- für das Jahr 2017.

Antrag: GGR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, das Projekt Hippy mit einem Finanzierungszuschuss von € 2.000,-- zu unterstützen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 Pro-Stimmen
7 Gegenstimmen (ÖVP und FPÖ)

8. Kindergarten Kosten für Nachmittagsbetreuung

Aufgrund einer Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 durch den NÖ Landtag müssen die kindergartenerhaltenden Gemeinden eine Beitragsregelung festlegen, die der Gemeinderat zu beschließen hat. Es handelt sich dabei um die Festlegung eines Tarifs für die

Benützung einer Gemeindeeinrichtung (§ 35 Z 19 NÖ Gemeindeordnung 1973), die nicht in Form einer Verordnung zu erfolgen hat. Die Vorschreibung und Einhebung der Beiträge für den Kindergartenbereich bedürfen keiner bescheidmäßigen Erledigung, da es sich um eine Angelegenheit der Privatwirtschaftsverwaltung handelt.

Folgender Entwurf für die Beitragsregelung wurde ausgearbeitet:

Aufgrund einer Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 durch den NÖ Landtag hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf in der Sitzung am 7.12.2016 folgende Beitragsregelung beschlossen:

Beitragsregelung

(gemäß § 35 Z 19 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

Die Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 verpflichtet die Gemeinde gemäß § 25 leg.cit. ab 1.1.2017 für die Betreuungszeiten vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr einen Mindestbeitrag von € 50,-- inkl. Ust. pro Monat einzuheben.

Folgende monatliche Kostenbeiträge sind daher ab 1. Jänner 2017 gültig:

Die Betreuung von 7:00 bis 13:00 Uhr ist in Ihrem Kindergarten kostenlos. Lediglich ein Sachaufwand wie folgt wird zur Verrechnung gebracht:

Jausengeld	€ 7,00
Materialbeitrag (Bastel-, Spiel- und Fördermaterial)	€ 7,50

Kostenbeitrag für die Zeit vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr:

Betreuungszeit bis 40 Stunden (BZ 40)	€ 50,00
Betreuungszeit bis 60 Stunden (BZ 60)	€ 70,00
Betreuungszeit über 60 Stunden (BZ 60+)	€ 80,00
Nachmittagsjausengeld	€ 7,00

Grundkostenbeitrag Kindergartenbesuch für Externe (kein HWS in Felixdorf):

Beitrag extern	€ 75,00
----------------	---------

Sämtliche Beträge verstehen sich inkl. der gesetzlichen USt.

Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme sind zu Beginn des Kindergartenjahres, mit 1. Dezember, mit 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien möglich.

Bei Überschreitung des Verbraucherpreisindex von 5 % sind die Beiträge anzugleichen. Der Mindestbeitrag ist auf volle Euro aufzurunden (gem. § 25 Abs 2 NÖ Kindergartengesetz 2006).

Bei Vorliegen eines sozialen Härtefalles kann der Kostenbeitrag der Betreuungszeit reduziert werden.

Vermindertes Betreuungsgeld

Die Reduktion des Beitrages durch die Gemeinde Felixdorf erfolgt um den Prozentanteil der Unterschreitung der Einkommensgrenze.

Ablauf

Die Berechnung des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens in Relation zu der Einkommensgrenze wird wie folgt vorgenommen:

- 1) Ermittlung des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens
- 2) Berechnung der Unterschreitung der Einkommensgrenze in Prozent
- 3) Reduktion des Beitrages um den Prozentanteil der Unterschreitung der Einkommensgrenze

Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen

Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird errechnet, indem man das Familieneinkommen durch den Gewichtungsfaktor der Familie dividiert. Der Gewichtungsfaktor der Familie wird durch Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder ermittelt.

<u>Familienmitglieder</u>	<u>Gewichtungsfaktor</u>
1. Erwachsener	1,0 (als Alleinerzieher 1,4)
2. Erwachsener	+ 0,8
Kind(er) bis inkl. 10 Jahre	+ 0,4
11 bis inkl. 14 Jahre	+ 0,6
über 15 Jahre	+ 0,8 (solange Familienbeihilfe bezogen wird)

Familieneinkommen

Familieneinkommen ist das monatliche Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder (einschließlich Alimente, Sondernotstandsunterstützung, Notstandsunterstützung, Arbeitslosenunterstützung sowie etwaiger Einkommen einer Lebensgefährtin/eines Lebensgefährten).

- Bei unselbständig Erwerbstätigen:
Nettoeinkommen ohne Familienbeihilfe (Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz 1988 abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer)
- Bei den übrigen Einkunftsarten:
Gewinn bzw. Überschuss nach § 2 Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1988 (vermindert um Sozialversicherungsbeiträge und die Einkommensteuer; zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführungspflichtiger Land- und Forstwirtschaftlichen werden 4,16 % des Einheitswertes monatlich herangezogen).

Einkommensgrenze

Als sachgerechte Einkommensgrenze für das Kindergartenjahr wird die Höhe des monatlichen Betrages der Mindestpension (= Ausgleichszulage) zu Beginn des Kindergartenjahres herangezogen.

Nachweis

- Bei Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden:
Vorlage des aktuellen Familieneinkommens,
- Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden:
Vorlage des Einkommensteuerbescheides für das letzte veranlagte Kalenderjahr.
- Sind im Einkommen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit enthalten, so sind der oder die Lohnzettel für das betreffende Kalenderjahr beizulegen; bei pauschalierten Landwirtinnen/Landwirten ist der zuletzt festgestellte Einheitswert vorzulegen.

Hinweis

Jede Änderung der Anspruchsvoraussetzungen sind unverzüglich der Gemeinde zu melden.

A N T R A G

auf Reduktion des Betreuungsbeitrages für das Kindergartenjahr

Frau/Herr

wohnhaft in

Tel.Nr.:

beantragt für (Name des Kindes)

die Reduktion des Betreuungsbeitrages für die Nachmittagsbetreuung und macht zu ihren/seinen persönlichen Verhältnissen folgende Angaben:

Familieneinkommen (monatliche Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder (einschließlich Alimente, Sondernotstandsunterstützung, Notstandsunterstützung, Arbeitslosenunterstützung sowie etwaiger Einkommen einer Lebensgefährtin/eines Lebensgefährten)).

Name	geb.	monatl. Einkommen
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

.....
Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/in

Von der Gemeinde auszufüllen:

.....

Familieneinkommen

.....

Gewichtungsfaktor

Reduktion des Kostenbeitrages:

Familieneinkommen
Gewichtungsfaktor

= gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen

Prozentsatz der Reduktion:

100 % -

gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen x 100
Mindestpension (=Ausgleichszulage)

=%

.....
Datum

.....
Unterschrift Gemeinde

Antrag:

Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, der Beitragsregelung in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

9. Musikschulverband „Steinfeldklang“

Die Gemeinden Sollenau und Lichtenwörth haben am 1.1.2012 den Musikschulverband Steinfeldklang gegründet. Der Verbandsobmann, Bgm. Stefan Wöckl berichtet, dass derzeit 48 SchülerInnen aus Felixdorf die Musikschule besuchen. Aus Kostengründen wäre ein

Beitritt der Gemeinde Felixdorf zum Gemeindeverband der Musikschule Steinfeldklang notwendig. Dieser Erweiterung des Musikschulverbandes steht das Land NÖ sehr positiv gegenüber, da man bestrebt ist, in allen NÖ Gemeinden einen Musikschulunterricht anbieten zu können.

Aufgrund dieser Verbandserweiterung wäre die Gemeinde Felixdorf mit drei Mitgliedern im Musikschulverband vertreten. Der Beitritt müsste mit 1.1.2017 erfolgen, wobei der Verbandsbeitrag erst ab dem zweiten Halbjahr 2017 fällig wird und laut der derzeitigen Schülerzahl (Unterrichtseinheiten) € 16.409,50 beträgt.

Antrag: Bgm. Kahrer, GGR Ing. Smuk und GR Plam stellen gemeinsam den Antrag, dem Musikschulverband „Steinfeldklang“ beizutreten.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Podstatny Auflösung Pachtvertrag – neuer Pachtvertrag

Vbgm. Ing. Straub berichtet, dass nun die endgültige Version des neuen Pachtvertrages und des Side Letters zum Dienstbarkeitsübereinkommen vom 9.4.1999 vorliegen. Der Pachtvertrag umfasst das Grundstück vom jetzigen Rodelberg bis zur Mohrstraße, die vordere Grenze bildet die Bahnstraße und im hinteren Bereich der Werkskanal. Das Pachtverhältnis soll auf die Dauer von zwanzig Jahren abgeschlossen werden. Im bestehenden Dienstbarkeitsübereinkommen ist die Errichtung eines Rückhaltebeckens durch die Gemeinde geregelt. Im Side Letter zum Dienstbarkeitsübereinkommen erklärt nun die Gemeinde, von diesem Recht keinen Gebrauch zu machen, sodass Herr Podstatny (Fa. Enziana GmbH) die Fläche – das sogenannte Zwischenstromland – zu 100 % alleine nutzen kann. **(Beilage 3)**

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, der Auflösung des Pachtvertrages, dem Abschließen des neuen Pachtvertrages und des Side Letters zum Dienstbarkeitsübereinkommen in der vorliegenden Version die Zustimmung zu erteilen.

GGR Ing. Smuk möchte wissen, warum dieser Pachtvertrag nach 20 Jahren nicht automatisch immer um ein weiteres Jahr verlängert wird.

Bgm. Kahrer erklärt, dass das der Wunsch des Verpächters ist.

GGR Ing. Smuk möchte den Hintergrund für die Erstellung des neuen Pachtvertrages wissen.

Vbgm. Ing. Straub informiert, dass die Erstellung eines neuen Pachtvertrages im beiderseitigen Einvernehmen entschieden wurde, da sich der Rodelberg auf dem Grund der Fa. Enziana befindet. Der bestehende Pachtvertrag läuft 2023 aus. Um den Rodelberg auch zukünftig seitens der Gemeinde nutzen zu können, soll ein neuer Pachtvertrag auf 20 Jahre abgeschlossen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Absichtserklärung Anpassung des Gebührenhaushaltes

Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung im Wasserversorgungsverband Felixdorf-Sollenau und der damit verbundenen Kosten für die Bohrungen von zwei neuen Brunnen und den Bau einer Wasseraufbereitungsanlage ist eine Darlehensaufnahme von € 2,9 Mio. erforderlich. Für die Genehmigung des Darlehens wird seitens des Landes NÖ eine Absichtserklärung über die Anpassung des Gebührenhaushaltes gefordert (d.h. die Einnahmen durch die Wassergebühren sollen kostendeckend sein).

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, der Absichtserklärung über die Anpassung des Gebührenhaushaltes die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 11 Pro-Stimmen
7 Gegenstimmen (die GGR Ing. Smuk und Hartberger, die GR Kubista, Karin Kunz, Ing. Achleitner, Christian Kunz und Plam)

12. Baubetreuungsvertrag

a) Mohrstraße 4

Für den Ausbau der Dachgeschoßwohnungen in der Mohrstraße 4 liegt der Baubetreuungsvertrag der Wien Süd für die Leistungen von Planung, Baubetreuung, Ausschreibung, etc. vor. Das Entgelt für die angeführten Leistungen beträgt 12,51 % der geschätzten Netto-Herstellungskosten von € 135.000,--. Somit beläuft sich das vorläufige Honorar auf € 16.888,50 zuzüglich USt.

Ein Nachlass von 5 % konnte ausverhandelt werden.

Das Projekt ist im Budget enthalten.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, den Baubetreuungsvertrag mit der Wien Süd abzuschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Sanierung Gemeindeamt

Der vorliegende Baubetreuungsvertrag für die Sanierung des Gemeindeamtes umfasst ebenso das komplette Programm von der Einreichplanung, Ausschreibung, Baubetreuung, Abrechnung, etc., jedoch ist die Bausumme natürlich höher. Auch hier wurde nach Verhandlungen ein 5%iger Nachlass gewährt. Das Entgelt für die angeführten Leistungen beträgt daher 10,51 % der geschätzten Netto-Herstellungskosten von € 650.000,--. Somit beläuft sich das vorläufige Netto-Honorar für die Baubetreuung auf € 68.250,--. Das Bundesdenkmalamt ist vorinformiert. Im Detail ist aber noch nicht bekannt, welche Auflagen betreffend Denkmalschutz vorgeschrieben werden. Bei der NÖ Landesregierung wurde bereits um Förderung angesucht.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, den Baubetreuungsvertrag mit der Wien Süd abzuschließen.

GR Kubista möchte wissen, ob nur das Angebot von der Wien Süd vorliegt. Vbgm. Ing. Straub erklärt, dass nur der Baubetreuungsvertrag von der Wien Süd vorliegt. Die Leistungen des Baubetreuers werden mit einem Honorar, das sich nach den einschlägigen Honorar- und Gebührenordnungen errechnet, vergütet.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13. Vorkaufsrecht für die ÖBB-Infrastruktur AG

Zwischen dem Land NÖ, der Marktgemeinde Felixdorf und der ÖBB-Infrastruktur AG wurde ein Vertrag für eine P & R Anlage in Felixdorf abgeschlossen. Im Zuge dessen wurde vereinbart, dass die ÖBB Infra ein Vorkaufsrecht für das Grundstück der Marktgemeinde Felixdorf erhält. Diese Vereinbarung (**Beilage 4**) erfordert den Beschluss des Gemeinderates.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, der Einverleibung des Vorkaufsrechts für die ÖBB Infrastruktur AG die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14. Heizkostenzuschuss

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern für die Heizperiode 2016/2017 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 120,-- zu gewähren.

- Antrag:** GGR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, seitens der Marktgemeinde Felixdorf zusätzlich € 120,-- an Zuschuss für die Heizkosten zu gewähren, gemäß den Bedingungen der NÖ Landesregierung.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

15. Zuschuss SWH

Ab 1.1.2016 wurden die Brutto-Pensionen um 1,2 % angehoben. Die Einkommensgrenzen für die Zuschüsse zum Eigenmittelanteil für die Seniorenwohnungen sollen deshalb ebenfalls angeglichen werden.

Eine ausführliche tabellarische Aufzeichnung liegt dem Protokoll bei (**Beilage 5**).

- Antrag:** GGR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, der Angleichung der Einkommensgrenzen für die Zuschüsse zum Eigenmittelanteil die Zustimmung zu erteilen.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

16. Löschungserklärungen

Vbgm. Ing. Straub berichtet, dass für folgende Liegenschaft um Löschung des Wiederkaufsrechtes angesucht wurde, da die Auflagen zur Errichtung eines Wohnhauses erfüllt wurden:

- EZ 1311, Grundstück Nr. 263/144, Zellergasse 53, im Eigentum von Otto Perny

GGR Ing. Smuk verlässt um 20.40 Uhr den Sitzungssaal.

- Antrag:** Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, der Löschung des Wiederkaufsrechtes die Zustimmung zu erteilen, da das vorgenannte Recht gegenstandslos geworden ist.
- Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.
- Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

17. Subventionsansuchen

Folgende Subventionsansuchen liegen vor:

- Der 1. TC Felixdorf ersucht um die jährliche Unterstützung für 2016.
- Der Österreichische Kameradschaftsbund OV Sollenau-Felixdorf ersucht um Gewährung einer Vereins-Subvention für das Jahr 2016.
- Die Felixdorfer Kommunalgesellschaft m.b.H. & Co. KG ersucht um Subvention in Höhe von € 95.000,-- für die Kreditverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2017.
- Der ATUS Felixdorf ersucht um Unterstützung für das Haushaltsjahr 2016.
- Die Kath. Pfarre ersucht um Subvention für 2016 und 2017.
- Der Singkreis Felixdorf hat um Subvention für 2016 angesucht.
- Der Behindertenverband OG Felixdorf hat um finanzielle Unterstützung für 2016 angesucht.
- Die Hermann Hofbauer Foundation-Black Carabao-Philippinenhilfe hat um Subvention für das Vereinsjahr 2016 angesucht.

Antrag: GGR DI Dr. Pramhas stellt fest, dass alle Subventionsansuchen im Budget enthalten sind und stellt den Antrag, den 1. TC Felixdorf mit € 1.350,--, den Österreichischen Kameradschaftsbund mit € 70,--, die Felixdorfer Kommunalgesellschaft m.b.H. & Co. KG mit € 95.000,--, den ATUS Felixdorf mit 225,--, die katholische Pfarre mit € 1.500,-- und € 2.000,--, den Singkreis Felixdorf mit € 1.800,--, den Behindertenverband mit € 70,-- und die Hermann Hofbauer Foundation mit € 100,-- zu unterstützen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GGR Ing. Smuk kommt um 20.42 Uhr wieder in den Saal.

18. Dringlichkeitsantrag: Anpassung der Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe gem. NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973

Mit Schreiben vom 1.12.2016 informierte das Amt der NÖ Landesregierung die Gemeinden, dass am 29.11.2016 mit LGBl. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017 mit Wirksamkeit 1.1.2017 kundgemacht wurde. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, muss die bestehende kommunale Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe geändert werden. Hierfür ist gemäß § 9 Abs. 4 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Folgende Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe wurde ausgearbeitet und liegt zur Abstimmung vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf hat in der Sitzung am 7. Dezember 2016, folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBL. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBL. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstattarifen setzt der Gemeinderat folgenden Tarif (Tarif 2) fest:

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begunnenem Monat höchstens € 25,00.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, der Verordnung in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Niederschrift der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 19, 20 und 21 findet sich im nicht öffentlichen Protokoll.

Bgm. Kahrer bedankt sich für die konstruktive, teilweise widersprüchliche, teilweise emotionale Zusammenarbeit im heurigen Jahr und betont, dass 2016 viel Positives erreicht werden konnte. So wurde mit der Sanierung des Gemeindeamtes begonnen (das Dach wurde neu eingedeckt), die Park & Ride Anlage fertiggestellt, durch den Einbau von LED-Lampen in den Straßenlaternen im gesamten Gemeindegebiet die Sicherheit erhöht, die Arbeiten zur Schlammmentfernung aus dem Biotop beendet, eine neue Weihnachtsbeleuchtung am Hauptplatz installiert. Mit der Bohrung von zwei Brunnen (die Arbeiten für einen Brunnen wurden bereits erfolgreich abgeschlossen) ist die Wasserversorgung für die nächsten 50 Jahre sichergestellt. Zusätzlich ist der Bau einer neuen Wasseraufbereitungsanlage in Planung, da die Grenzwerte der Bestandteile von Eisen und Mangan, die im Wasser enthalten sein dürfen, herabgesetzt wurden. Der Verkauf des letzten freien Grundstückes auf dem Gelände der ehemaligen Linz Textil um € 2 Mio. verzeichnet Bgm. Kahrer als den größten Erfolg, der ihn persönlich sehr stolz macht. Abschließend wünscht Bgm. Kahrer allen Gemeinderäten und deren Familien als auch den Zuhörern ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute im Jahr 2017 und lädt alle Anwesenden zu einem kleinen Umtrunk im Anschluss an die Gemeinderatssitzung ein.

Die öffentliche Gemeinderatssitzung wird um 20.55 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ:

Für die UBF: